werk-material

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **102 (2015)**

Heft 5: **Knappheit = Austérité = Austerity**

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

These und Antithese

Pläne und Projektdaten
→ werk-material 01.04/652
→ werk-material 01.04/653

Terrassenhaus in Schindellegi von Jürg P. Hauenstein und Hans Diener: der klassische, in den Hang gebreitete Typ mit zentraler Erschliessung und frei unter der Treppe liegendem Schräglift. Bilder: Jürg P. Hauenstein

Terrassenhäuser in Winterthur und Schindellegi, von Park Architekten und J.P. Hauenstein & H. Diener

Rahel Hartmann Schweizer

Nachdem Fritz Stucky die Typologie des Terrassenhauses entwickelt und von 1957 bis 1960 in Zug die ersten abgetreppten Häuser errichtet hatte, und Cramer + Jaray + Paillard, 1959–60 mit dem Terrassenhaus in Witikon, Zürich, nachgedoppelt und die Antithese dazu formuliert hatten, veranstaltete die Redaktion des *Werk* 1964 eine Art Brainstorming zum Terrassenhaus, das sie protokollarisch in der zehnten Ausgabe des Jahres wiedergab.[1] Referenzen waren die hängenden Gärten der Semiramis ebenso wie Le Corbusiers Entwurf einer Kunstgewerbeschule (1910) oder Walter Jonas' Intrahaus. Konkret verband sich mit dem Terrassenhaus die Hoffnung, den «Antagonismus von Mietshaus und Einfamilienhaus, diesen Unruheherd des industriellen Zeitalters, zu überbrücken».

Hatten Cramer + Jaray + Paillard das Ziel, den Grünraum möglichst zu schonen und auf die «uneinheitliche Villenbebau-

Terrassenhäuser am Winterthurer Brühlberg von Park Architekten: Wie gekippte Hochhäuser legen sich die Baukörper über das Terrain, und auch die Erschliessung scheint über dem Boden zu schweben. Bilder: Dominique Marc Wehrli

ung» mit einem kompakten Körper zu reagieren, war Stucky pragmatisch. Er sah seine Terrassenhäuser als Möglichkeit, Baulandreserven «urbar» zu machen, da innerhalb der Stadtgrenzen «nur noch die steilsten Stellen des Zugerbergabhanges» übrig geblieben seien. Zudem schien ihm das Terrassenhaus geeignet, um die fehlende gesetzliche Möglichkeit von Stockwerkeigentum zu umgehen.[2]

Interessant an obigem Vergleich ist, dass mit der Ausdehnung in der Horizontalen und der Entwicklung in der Vertikalen die beiden bis heute robusten Modelle des Terrassenbaus geschaffen wurden: eingegraben in das Terrain oder dem Hang «aufgesetzt», als künstlich geschaffene Natur, die den Hang – wie beim Bergbau die Halde nach der Stilllegung – mit Fremdmaterial auffüllt und renaturiert, oder als Fremdkörper, der die Topografie nicht antastet und die umgebende Landschaft belässt. Alles andere sind Spielarten, Variationen davon.

Die Parzellen am Brühlberg in Winterthur wurden bereits 1969 eingezont, obwohl dort damals noch nicht die Verhältnisse herrschten wie von Fritz Stucky in Zug beschrieben. Aber auch, nachdem sich die Bodenverknappung in den späten 1990er Jahren akzentuierte, galt eine Überbauung wegen der Hangneigung von dreissig bis vierzig Prozent als wenig vernünftig. Dennoch wagte es die ortsansässige General- und Totalunternehmung L+B nach der Jahrtausendwende, die Grundstücke zu erwerben. 2007 legte sie ein erstes Projekt vor, das aber beim Amt für Städtebau keine Gnade fand. Nach der Zusammenarbeit mit Park Architekten bei der Wohnsiedlung Zelgli Mattenbach in Winterthur betraute die Bauherrin 2009 das Zürcher Büro mit der Projektierung (wbw 1/2– 2010).

Die Überbauung ist in vier Etappen gegliedert, wobei grob die Baufelder 1 und 4 den Steilhang, 2 und 3 ein nur leicht abschüssiges Gelände und eine plane Fläche

bedecken. Entsprechend operieren die Architekten in Etappe 2 und 3, wo die Hangneigung rund 25 Prozent beträgt, mit jeweils halbgeschossig versetzten Zweispännern. Die Etappen 1 und 4 waren prädestiniert für die radikal vertikale Strategie.

Park Architekten machten sich die Vorgabe des Amts für Städtebau zu eigen, wonach die ondulierende Topografie des Brühlbergs – eine prägnante Kuppe und ein tief eingeschnittenes Tal – auch nach Vollendung der Bauten noch sichtbar sein muss. Sie orientierten sich bei ihren Eingriffen konsequent an den Höhenlinien, was ihren Entwurf mit Alvar Aaltos Wohnsiedlung im finnischen Kauttua (1937–40) verbindet. Aalto platzierte die vier «Treppenhäuser», von denen allerdings nur eines realisiert wurde, im 90-Grad-Winkel zu den Höhenkurven, sodass die topografischen Eigenheiten ebenfalls frei blieben.

Wie eine Standseilbahn

Im Gegensatz zur gestuften Dachlandschaft Aaltos und übereinstimmend mit Cramer, Jaray und Paillard haben Markus Lüscher und sein Team die Bauten so zugeschnitten, dass ihre Silhouetten die Fallinie nachzeichnen. Überdies nahmen sie Lucius Burckhardt wörtlich, der die Terrassenbauten 1968 pries, weil sie sich als «echt dreidimensionale Gebilde erst in der Bewegung» erschlössen. Die Idee war, silbern schimmernde, kompakte Baukörper wie Standseilbahnen den Hang hinauf-, bzw. hinunter gleiten zu lassen. Die technoide Ästhetik erzielten die Architekten mit einer silbernen Farbschicht, die über den grobkörnigen Putz abgerollt wurde, sodass ein schillernder Effekt zwischen den weissen Tiefen und dem silberfarbenen Pigment entsteht.

Augenfällig ist die Weiterentwicklung von der ersten zur vierten Etappe. Die vier Baukörper des Baufelds der ersten Etappe sind vergleichsweise schlank, die Grundrisse der insgesamt 37 Wohnungen, von denen jeweils die oberste und die unterste als Maisonetten ausgebildet sind, entsprechend langgestreckt. Die Schlafräume sind auf der Ost-, Küche und Bad auf der Westseite entlang des Korridors aufgereiht, der sich zunächst nach Westen, dann auch nach Süden und Osten zu Ess-Wohnraum und zur hofartig gefassten Terrasse öffnet. Erschlossen werden die Wohnungen durch einen Schräglift, der den Bau als *spina dorsale* durchzieht. Die Treppe, die aussenliegend der Westseite entlang «hochklettert», dient zusätzlich als Fluchtweg. Sie berührt das Terrain nicht, sondern ist aufgeständert. Die Brückenpodeste, die zu den Eingängen führen, bilden kleine Aussichtsplattformen. Die Referenz an Bergbahntreppen und den Eindruck einer temporären Installation haben die Architekten durch die Materialisierung – feuerverzinkter Stahlgitterrost und Staketengeländer – noch verstärkt.

Bei der vierten Etappe nun spitzen die Architekten das Thema zu, indem sie die alpine Infrastruktur gleichsam auf ihren Rumpf reduzieren, das heisst auf das Funicolare – um beim Bild zu bleiben. Sowohl Schrägaufzug als auch Treppe, deren Abstufungen exakt dem Verlauf des Terrains nachgezeichnet sind, verlaufen nun im Innern. Die Grundrisse der 18 Wohnungen, von denen sich zwölf über zwei Geschosse erstrecken, sind jeweils mittig geteilt. Die übliche aussenräumliche Verbindung – das Dach der einen bildet die Terrasse der darüber liegenden Wohnung – wird mit einer innenräumlichen Verschränkung kombiniert. Die Schlafbereiche der einen Wohnung flankieren die Wohnzonen der andern. Entweder münden beide je auf die durch Aussenreduits gegenseitig abgeschirmten Balkone, oder die Wohnbereiche öffnen sich alternierend auf eine übergreifende Terrasse. Komplexer ist auch die Wegführung innerhalb der Wohnungen. Treppen, die parallel zur Hanglinie abfallen, wechseln sich mit gegenläufigen ab. Die urbanen Charakteristika – Wegführung, Verschachtelung und durch tragende Wände fixe Raumgliederung – verdichten sich so gänzlich im Binnenraum: eine Stadt im Haus.

Garten-Architektur

Demgegenüber sind es bei der etwas irreführend als «Seepromenade 2» bezeichneten Überbauung in Schindellegi – thront sie doch über 350 Meter über dem Zürichsee – die aussenräumlichen Wegführungen, die an ein Bergdorf denken lassen. Reizvoll sind die bei entsprechender Perspektive in den Himmel mündende Treppe und der Schräglift. Dieser verläuft unterhalb der Treppe, ist also gedeckt, aber nicht eingetunnelt. Auch Jürg P. Hauenstein und Hans Diener waren nicht die ersten auf dem Bauplatz; es bestand bereits ein Gestaltungsplan. Anders als Park Architekten profitierten sie nicht von jungfräulichem Gelände: Das Umfeld nimmt sich wie informelles Bauen mit Edelmaterialien aus – verstärkt noch durch vielfach nachträglich ergänzten Eigenbau. Die Siedlung ist förmlich eingepfercht. Nur die Hügelkuppe ist vorläufig noch frei.

Die Architekten reagieren darauf, indem sie ihren Bau als Gartenarchitektur anlegen. Sie wird geprägt durch mit Naturschiefer verkleidete Mauern, vielfältige Durchblicke, seitliche intime Höfe und ausladende, stark begrünte frontale Terrassen. Mit ihren klassischen Geländern, deren Staketen um ca. 45 Grad gedreht sind, was sie schlanker erscheinen lässt, machen sie die Fassade tatsächlich zum Gartenzaun, wie die Werk-Redaktion 1964 mutmasste.

Geländeform und Ausnützung bestimmten den trapezförmigen Zuschnitt. Der Gestaltungsplan definierte die zentrale Positionierung der Erschliessung und mithin die Disposition der Wohnungen. Westlich und östlich von Schräglift und Treppe docken die Wohnungen an. Waren ursprünglich je drei geplant, wurden auf Wunsch der Eigen-

1 *Werk* 10–1964, *Terrassenhäuser*
2 «Der Artikel 655 ZGB verhindert in der Schweiz das Stockwerkeigentum. Es ist aber nicht verboten, mit sogenannten Überbaurechten andere Liegenschaften zu überbauen.» Terrassenhäuser in Zug 1957/60, Architekten Fritz Stucky und Rudolf Meuli, Zug, in: *Werk* 2–1961, *Neue Formen des Wohnens*, S. 58–60. 1965 trat die revidierte Fassung des ZGB in Kraft, die das Stockwerkeigentum ermöglichte.

tümer auf der Westseite die beiden oberen Geschosse zu einer Wohnung zusammengebunden, sodass es nun insgesamt fünf Appartements sind. Bedurfte es dafür eines Deckendurchstichs für die vertikale interne Verbindung, so ist die horizontale Raumgliederung durch die weitgehende Trennung von Trag- und Ausbauraster flexibel.

Damit die unteren Wohnungen nicht im Erdreich «versinken», was die Aussicht beeinträchtigt hätte, machten sich die Architekten das Baureglement der Gemeinde zu Nutze: Dieses bemisst die Gebäudehöhe ab Oberkante der Garage. Um Höhe zu gewinnen, planten Hauenstein und Diener daher die Einstellhalle zweigeschossig und alimentierten sie mit Kellerräumen – um den Verschleiss eines riesigen, ungenutzten Luftraums einzudämmen.

Brühlberg Süd und Seepromenade 2 markieren exemplarisch die Extreme des Terrassenbaus: Die Bauten in Winterthur sind Fremdkörper und als solche kenntlich. Sie fügen sich nicht ein, indem sie mit der Landschaft verschmelzen, sondern schmiegen sich so an, dass sie wirken, als könnten sie entfernt werden. Das Auge ist in der Lage, das intakte Bild des Brühlbergs zu ergänzen. Es sind zur Stadt verdichtete, liegende Hochhäuser am grünen Hügel. In Schindellegi transformieren die Terrassen wie Meliorationen und Kulturbauten den Hang. Es sind stark instrumentierte Grünräume über städtisch proportionierten Häuserschluchten. —